

## Informationen zum Anpassungssemester im M.Sc. Forstwirtschaft

an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

### für den Betrieb

Anpassungssemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Anpassungssemester dient dem Erwerb von 30 ECTS-Punkten, die Bachelor-Absolvent*innen mit 180 ECTS benötigen, um mit 210 ECTS in die Fachsemester unseres Master-Studiengangs einzusteigen. Es beinhaltet regelmäßig einen großen Praktikumsblock.</li> <li>• Während des Anpassungssemesters sind die Studierenden an der Hochschule eingeschrieben. Damit sind sie auch über die Hochschule gesetzlich unfallversichert.</li> <li>• Als reines Betriebspraktikum umfasst ein Anpassungssemester 95 Präsenztage; Urlaub, Feiertage und andere persönlich bedingte Fehltage zählen dabei nicht mit. 1 ECTS-Punkt entspricht also ungefähr 3 Praktikumstagen.</li> <li>• Wenn einzelne Fachkurse nachgeholt werden müssen oder Prüfungsleistungen, die nicht zum Bachelorabschluss zählten, angerechnet werden können, wird die Praktikumsdauer verkürzt.</li> </ul>
Anpassungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die konkreten Inhalte sowie ggf. die Aufteilung zwischen Praktikumsteil und anderen Leistungen wird in einer Anpassungsvereinbarung zwischen Hochschule und Studierenden vereinbart.</li> </ul>
Praktikumsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Praktikum sollte vorrangig in einem multifunktional ausgerichteten Forstbetrieb absolviert werden.</li> <li>• Möglich sind auch Großschutzgebietsverwaltungen, Verbände, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Einrichtungen des Naturschutzes und der Umweltbildung mit starkem Waldbezug.</li> <li>• Der Praktikumsbetrieb muss von der Hochschule (Praktikumsamt) anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist eine Betriebs- bzw. Ausbildungsleitung aus dem höheren Forstdienst, wie sie in vielen öffentlichen und privaten Forstbetrieben vorhanden ist.</li> <li>• Weitere Anforderungen sind wie bei anderen Praktika auch: Ausbildungsplan, Beurteilung der Studierenden durch den/die Ausbildungsleiter*in, Führung eines Tagebuchs (Tätigkeitsnachweis), das vom Betrieb gegengezeichnet wird.</li> </ul>
Praktikumsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Praktikumsbetrieb schließt einen Praktikumsvertrag zu seinen Konditionen mit den Studierenden ab. Der unterschriebene Vertrag muss der HFR zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die HFR kann auf Wunsch einen Mustervertrag zusenden.</li> </ul>

Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Praktikum soll „nahe an der Betriebsleitung“ erfolgen, nicht (ausschließlich) auf Revierebene; also Einblicke in Planungs-, Leitungs-, Führungsaufgaben geben. Es sollen auch selbständig zu erledigende Aufgaben übertragen werden.</li> <li>• Das Praktikum muss sich mit der Breite der forstlichen Aufgaben befassen, auch Naturschutz, soziale Leistungen des Waldes, nicht nur forstliche Produktion, Holzernte und Jagd.</li> <li>• Die Inhalte ergeben sich im Übrigen aus den Arbeiten, die jahreszeitlich und im konkreten Forstbetrieb anstehen.</li> </ul>
Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während des Praktikums ist eigenständig eine Projektarbeit anzufertigen. Deren Thema muss aus den Bereichen Betriebssteuerung, -leitung, -planung, Konzepte multifunktionaler Waldbewirtschaftung etc. kommen. Es wird mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt, dort angeleitet und von einem*r Professor*in der HFR mit betreut.</li> <li>• Das Thema der Projektarbeit wird nach Praktikumsbeginn festgelegt. Der/Die Studierende überlegt gemeinsam mit der Betriebs- oder Ausbildungsleitung ein Thema, das auch für den Betrieb von Nutzen ist und ein dem Masterstudium entsprechendes Niveau aufweist. Hierzu wird eine kurze Projektskizze erstellt (1 Seite).</li> <li>• Die Projektskizze wird von der/dem Studierenden bis spätestens 4 Wochen nach Praktikumsbeginn bei der Studiengangleitung der HFR eingereicht. Nach Annahme des Themas wird eine fachlich passende Betreuungsperson an der HFR benannt.</li> <li>• Die Betreuung durch die Betreuungsperson der HFR beinhaltet möglichst auch einen Termin vor Ort, in dem über Inhalte und Methodik des Projektes gesprochen oder das Ergebnis vorgestellt wird.</li> <li>• Der Umfang der Arbeit orientiert sich am Thema, der Methodik und der verfügbaren Zeit und ist mit dem*r Betreuer*in abzustimmen.</li> <li>• Die Projektarbeit muss bestanden werden, eine Note gibt es nicht. Eine Einschätzung der Arbeit durch den örtlichen Betreuer/die örtliche Betreuerin ist allerdings erwünscht.</li> <li>• Themenbeispiele aus der letzten Zeit: Maßnahmenkonzept für einen besonderen FFH-Lebensraumtyp, Erstellung eines Werteichenkatasters, Konzeption für ein Arboretum etc.</li> </ul>

Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung.

**Margarethe Hergott**

Studiengangkoordinatorin „M.Sc. Forstwirtschaft“ &

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Schadenweilerhof

72108 Rottenburg am Neckar

Tel. +49 (0)7472/951-246

[hergott@hs-rottenburg.de](mailto:hergott@hs-rottenburg.de)